

V0143/23

**Unterführung Hauptbahnhof Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.03.2022 (V0291/22);
Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 16.03.2023

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0291/22 und der Antrag der Verwaltung V0143/23 werden gemeinsam behandelt.

Stadtrat Achhammer denkt, dass man mit der in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung zufrieden sein könne. Natürlich müsse man das ganze Thema auch noch mit der Deutschen Bahn AG besprechen, vor allem was den Aufzug betreffe. Denn damit seien durchaus auch größere Kosten verbunden, so Stadtrat Achhammer. Des Weiteren spricht er sich dringend für die Prüfung eines zweiten Aufzuges am Bahnsteig A aus. Auch die Fahrradschiebespuren an den beiden Treppenaufgängen würde er als sinnvoll erachten, teilt Stadtrat Achhammer mit. Bei diesem Lösungsvorschlag bittet er allerdings darum, noch einmal zu überprüfen, ob man die Schiebespuren nicht etwas weiter weg von der Seitenmauer platzieren könnte. Denn laut der Planungsskizze sei hierfür jeweils nur ein Abstand von rund 9 cm zu Wand vorgesehen. Bei solch einem Abstand sieht Stadtrat Achhammer das Problem, dass die Fahrräder nicht vernünftig hochgeschoben werden können. Ferner sei es auch ein Anliegen des Bezirksausschusses Südost, dass man bei einem möglichen Abriss des bestehenden Hauptbahnhofgebäudes überprüfe, ob die Möglichkeit bestehe, die Unterführung mittels eines Bypasses am Gebäude vorbeizuführen. Es sei zwar bekannt, warum ein Bypass momentan nicht möglich sei, allerdings möchte Stadtrat Achhammer diesen Punkt noch einmal der Verwaltung mitgeben.

Stadtrat Witty teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion mit der Beschlussvorlage der Verwaltung und mit dem ergänzenden Vorschlag von Stadtrat Achhammer mitgehen könne. Da die Situation mit den defekten Aufzügen am Hauptbahnhof schon immer viel Ärger verursacht habe, sei es wichtig, dass dort etwas grundsätzlich geschehe. Wenn man nun eine dieser Lösungen realisiere, stelle sich dann die Frage, wer unabhängig von den Anschaffungskosten oder dem Einbau die Wartungsmaßnahmen und die damit verbundenen Kosten übernehme. Vor allem bei der Realisierung eines weiteren Aufzuges würde sich diese Frage stellen, so Stadtrat Witty. Denn wenn es wieder zu Störungen an diesen Anlagen käme, sollte dann wenigstens die Wartung zuverlässig funktionieren.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass die Deutsche Bahn AG für diese Lösungen keinerlei finanzielle Beteiligung oder Unterstützung in Aussicht gestellt habe. Insofern würde es sich um eine rein städtische Baumaßnahme handeln. Aus diesem Grund würde die Stadt Ingolstadt auch die Investitionskosten sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten übernehmen müssen. Zumal die Stadtverwaltung dann auch noch selbst Nachweise erbringen müsste, zum Beispiel zu dem Thema Entfluchtung und wie der Strom an Reisenden während des Baus abgewickelt werden könne.

Stadtrat Witty entgegnet, dass sich dies aus finanzieller Sicht erst einmal etwas negativ anhöre. Allerdings könnte ein durch die Stadt Ingolstadt betriebener Aufzug auch den Vorteil mit sich bringen, dass man bei einer Störung dementsprechend schneller handeln könnte.

Stadtrat Dr. Meyer erwähnt, dass er anhand der beigefügten Bauzeichnung nicht so ganz den Unterschied zwischen einer Fahrschiebespur, einer Fahrtreppe oder einer Fahrsteige benennen könne. Vielleicht gehe es anderen Stadträten oder auch anderen BZA-Mitgliedern, die in dieser Thematik eine Bewertung vornehmen sollen, genauso. Deshalb bittet er die Verwaltung darum, bis zur nächsten Stadtratssitzung Bildmaterial zu den einzelnen Varianten nachzuliefern.

Frau Wittmann-Brand sichert zu, dass man zur besseren Veranschaulichung zu den einzelnen Varianten Bildmaterial nachliefern werde.

Stadtrat Köstler möchte in Erfahrung bringen, ob sich ein weiterer Aufzug tatsächlich im Eigentum der Stadt Ingolstadt befände, wenn dieser durch die Stadt errichtet werden würde.

Da es sich bei der betreffenden Fläche um eine Bahnfläche handle, müsse man die Themen Bau, Unterhalt und Wartung eines Aufzuges vertraglich regeln, erläutert Frau Wittmann-Brand. Zumal man für die Errichtung eines Aufzuges auf einer Bahnfläche auch eine Genehmigung benötige. Allerdings wisse man nicht, wie viel Zeit die Ausarbeitung eines solchen Vertrages in Anspruch nehmen würde. Deshalb wäre die Variante, die man momentan auch am schnellsten umsetzen könnte, tatsächlich die Fahrradschieberinne. Frau Wittmann-Brand erklärt dazu, dass die Bahnrichtlinie jedoch nur eine einseitige Installation einer solchen Schieberinne vorsehe. Aus diesem Grund könnte man eventuell noch einmal mit der Deutschen Bahn AG ins Gespräch kommen, ob nicht doch eine beidseitige Anbringung einer solchen Fahrradschieberinne möglich wäre. Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass dies zunächst einmal der erste Schritt in die richtige Richtung sei. Hinsichtlich eines weiteren Aufzuges am Hauptbahnhof Ingolstadt müsste man ebenfalls mit der Deutschen Bahn AG noch einmal in weitere Verhandlungen einsteigen. So könnte man noch einmal die genauen Kosten für solch einen Aufzug erörtern und zudem abfragen, was man alles für die Erstellung noch benötige. Der Verwaltung sei es einfach noch einmal wichtig gewesen, vom Stadtrat eine Richtung vorgegeben zu bekommen, wie man in dieser Sache weitervorgehen solle, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Stachel spricht sich dafür aus, die Variante mit den beidseitigen Fahrradschieberinnen weiterzuverfolgen. Denn er sieht nebst den Kosten auch das Problem auf die Stadt Ingolstadt zukommen, dass man in die Debatte um die schlechte Wartung der Aufzüge hineingezogen werde, egal welcher der beiden Aufzüge dann am Hauptbahnhof gerade stillstehe. Außerdem sei es ein wahnsinnig schwieriges Unterfangen, einen funktionierenden Aufzug auf einem fremden Gelände zu installieren. Zumal man bei einem Bahnhof bereits bei der Errichtung eines Aufzuges mit vielen verschiedenen Auflagen und Sicherheitsbedenken rechnen müsse. Unter Umständen habe man dann am Ende auch ein Ergebnis, das ewig auf sich warten lasse und in Zukunft trotzdem wieder zu Problemen führen werde. Aus diesen Gründen bevorzuge es Stadtrat Stachel, erst einmal schnell und im kleineren Umfang mit einer Fahrradschieberinne anzufangen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0143/23**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.